

Auszug aus Mitteilungsblatt 2025 / Nr. 26 vom 24. April 2025

123. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Personalpsychologie: Arbeitsverhalten und Personalentwicklung“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 12 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Die Studierenden sollen in diversen Lernumgebungen Wissen und Kompetenzen erwerben, mit denen sie zentrale personalpsychologische Konstrukte wie Arbeitszufriedenheit, Motivation und Commitment besser verstehen und im Arbeitsalltag fördern können. Grundlage dafür ist ein wissenschaftlich fundiertes Verständnis des Zusammenspiels von Persönlichkeitsmerkmalen und situativen Faktoren, die zu individuell geformten, sozial geprägten Wahrnehmungen führen.

Ebenso sollen die Möglichkeiten und Grenzen von Personal- und Kompetenzentwicklung im beruflichen Kontext auf Basis eines lernpsychologischen Verständnisses diskutiert werden.

Das Weiterbildungsprogramm trägt auf wissenschaftlicher Grundlage sowohl zur fachlichen, beruflichen als auch persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden bei. Die inhaltlichen Schwerpunkte des Weiterbildungsprogramms orientieren sich an einer wissenschaftlich fundierten und anwendungszentrierten Auseinandersetzung mit ausgewählten aktuellen und zukunftsrelevanten Themen der Personalpsychologie.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Absolvent_innen des Weiterbildungsprogramms sind in der Lage,

- grundlegende Konzepte der Personal- und Sozialpsychologie zu erklären,
- zentrale Einflussfaktoren auf gezeigtes individuelles Arbeitsverhalten zu differenzieren,
- Grundmechanismen des Lernens in kompetenzorientierte Personalentwicklungskonzepte umzusetzen,
- ausgewählte Konzepte und Theorien der Arbeits- und Organisationspsychologie auf konkrete berufliche Situationen anzuwenden.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2025 / Nr. 26 vom 24. April 2025

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert 1 Semester und umfasst insgesamt 12 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der_die Koordinator_in

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Allgemeine Universitätsreife oder abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV,
oder
- (2) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
und in allen Fällen
- (3) der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems für das gegenständliche Weiterbildungsprogramm.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2025 / Nr. 26 vom 24. April 2025

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Unterrichtsprogramm des Weiterbildungsprogramms „Personalpsychologie: Arbeitsverhalten und Personalentwicklung“ besteht aus 2 Pflichtmodulen im Umfang von je 6 ECTS-Punkten.

Module	ECTS-Punkte
Das Individuum im sozialen Arbeitskontext	6
Lernen, Kompetenzen & Personalentwicklung	6
Summe	12

§ 8. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Modul „Das Individuum im sozialen Arbeitskontext“: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in drei Teilen.
- Modul „Lernen, Kompetenzen & Personalentwicklung“: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in drei Teilen.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modul- und Kursbeschreibungen des Weiterbildungsstudiums zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_ der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2025 / Nr. 26 vom 24. April 2025

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit Wintersemester 2025/2026 in Kraft.